

# Wichtiges auf einen Blick

Rahmenkonzept für die durch Funk Versicherungsmakler GmbH betreuten  
Vermieter von Reisemobilen und Wohnwagen – Vertrauensschadenversicherung

## Versicherungsbedingungen

Für das Versicherungsverhältnis gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Versicherung von Selbstfahrervermietfahrzeugen (AVB VVS). Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit unserer Leistung entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen, und zwar den Ziffern 1 bis 8, 12 und 13 AVB VVS.

## Laufzeit

Die Laufzeit des Vertrags beträgt 1 Jahr. Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn er nicht gekündigt wird.

## Selbstbehalt

Sie tragen im Schadenfall einen Selbstbehalt von 1.000 EUR (Sicherstellung des Fahrzeugs im Inland) bzw. 2.000 EUR (Sicherstellung des Fahrzeugs im Ausland) von der versicherten Schadensumme.

## Jahresbeitrag

Der Versicherungsbeitrag wird immer für das ganze Versicherungsjahr erhoben, es erfolgen keine anteiligen Rückerstattungen (z.B. bei saisonbedingten An- und Abmeldungen, Zulassung mit Saisonkennzeichen oder Stilllegungen, Veräußerung des Fahrzeugs vor der Hauptfälligkeit, etc.).

## Beitragstableau

### 1. Reisemobile

Versicherungssumme	Jahresnettobeitrag
≤40.000 EUR	225,00 EUR
≤60.000 EUR	300,00 EUR
≤75.000 EUR	375,00 EUR
darüber auf Anfrage	

### 2. Wohnwagen

Versicherungssumme	Jahresnettobeitrag
≤15.000 EUR	100,00 EUR
>15.000 ≤ 25.000 EUR	150,00 EUR
darüber auf Anfrage	

Die genannten Beträge sind Jahresnettobeiträge und verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Versicherungsteuer. Der Gesamtbeitrag berechnet sich zum einen aus der gewählten Versicherungssumme und zum anderen aus der Anzahl der versicherten Fahrzeuge.

## SEPA-Lastschriftmandat, Zahlungsweise

Ihren Versicherungsbeitrag begleichen Sie per SEPA-Lastschriftmandat, das Mandat ist Bestandteil des Antrags. Die Zahlungsweise ist ausschließlich jährlich.

## Beitragsanpassung

Eine Anpassung der vorgenannten Beiträge ist nur zur jeweiligen Hauptfälligkeit des Vertrags möglich. R+V prüft in regelmäßigen Abständen die Schadenquote über alle Verträge dieses Sonderkonzepts hinweg. Sollte daraufhin eine Anpassung erforderlich sein, erfolgt diese nicht nur für Ihren Vertrag sondern für alle Verträge dieses Sonderkonzepts. Ihre Kündigungsmöglichkeiten stehen Ihnen selbstverständlich zu.